



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes 71504/05 Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 71504/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, im rückwärtigen Grundstücksbereich zwischen der Bestandsbebauung an der Von-Ketteler-Straße im Westen, der Posadowskystraße im Norden, der Von-Bodelschwingh-Straße im Osten und Am Flachsrosterweg im Süden

Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung in Form von vier Punkthäusern mit insgesamt 43 Wohneinheiten im freifinanzierten und im öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie innerhalb der öffentlich zugänglichen Parkanlage einen öffentlichen Spielfläche zu entwickeln.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzprüfung Stufe I und II - Bebauungsplanverfahren an der Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan "Von-Ketteler-Straße" in Köln Höhenhaus
- Hydrogeologisches Gutachten zum B-Plan von Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
- Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Neubau von 4 Wohngebäuden an der Von-Ketteler-Straße in Köln
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan "Von-Ketteler-Straße" in Köln-Höhenhaus
- Geplante Entwässerungskonzeption, Hinweise zu Starkregenereignissen
- Solar+energetische Analyse Köln-Höhenhaus Von-Ketteler-Straße - Bebauungskonzept / BPlan-VE Planungsstand vom 23.November 2016
- Ein Umweltbericht der sich mit folgenden Themen befasst:
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Eingriff/ Ausgleich, Land/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 71504/05 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 25. November 2021 bis 27. Dezember 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221- 22853 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. November 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

